

Satzung

der

Annaberger Münzfreunde e. V.



§ 1 Vereinszweck

Zweck der Annaberger Münzfreunde ist es, die Beschäftigung mit der Numismatik als Sammelgebiet und als Wissenschaft und die auf die Anfertigung von Münzen und Medaillen verwendeten Künste zu pflegen und zu fördern.

Dies geschieht dadurch, dass die Annaberger Münzfreunde

- regen geselligen Verkehr zwischen Sammlern, Forschern und sonstigen Freunden der Numismatik im In- und Ausland anbahnt und fördert. Das schließt den Austausch nach den geltenden Rechtsvorschriften ein.

- Veranstaltungen, die geeignet sind, die Beschäftigung mit der Numismatik zu fördern und in der Öffentlichkeit darzustellen, anregt, vorbereitet und durchführt, wie Ausstellungen, Tausch- und Börsentage, Auktionen, Schauprägungen u. a.

- den Ankauf und Verkauf von Numismatica unterstützt.

§ 2 Name und Status der Annaberger Münzfreunde

1. Die Annaberger Münzfreunde führen den Namen " Annaberger Münzfreunde e. V." mit der Abkürzung AM. Er hat gemeinnützigen Charakter.
2. Das Signet in der Mitte einen Schreckenberger 1498 mit der Umschrift Annaberger Münzfreunde e. V.
3. Der Sitz der AM ist Annaberg-Buchholz.
4. Der Gerichtsstand der AM ist Annaberg-Buchholz.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied der AM können juristische und natürliche Personen werden, die sich mit Numismatik befassen oder durch ihre Tätigkeit diesem Gebiet verpflichtet sind oder anderweitig gewillt sind, die geselligen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der AM zu fördern.

§ 4 Aufnahme

An der Gründungsversammlung am 21.11.1991 in Frohnau teilnehmende juristische und natürliche Personen, die dort ihre Mitgliedschaft schriftlich erklären, gründen die Gesellschaft der Annaberger Münzfreunde e. V.

Weitere Personen, die als Mitglieder der AM beizutreten wünschen, beantragen dies formlos schriftlich beim Vorstand der AM.

Der Vorstand setzt den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung, auf der durch Abstimmung über die Aufnahme zu entscheiden ist.

§ 5 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Auflösung der AM e. V.

b) durch Ausschluss

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand, wenn ein Mitglied länger als ein Jahr mit der Zahlung des jährlichen Beitrages im Rückstand ist, trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderung nach einem Monat seine Schuld nicht begleicht.

c) wenn ein Mitglied seinen Austritt beim Vorstand mündlich oder schriftlich erklärt.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit und unbefristet möglich.

d) durch Tod des Mitgliedes.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge werden aufgrund eines Vorschlages des Vorstandes in der ersten Versammlung eines jeden Jahres in einer gemeinsamen Abstimmung festgelegt.

§ 7 Finanzen der Annaberger Münzfreunde

Die Finanzen setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Erlösen aus Aktivitäten der AM.

Die Finanzen werden vom Schatzmeister verwaltet und durch eine Revisionskommission jährlich kontrolliert.

Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt als Allein-unterzeichner das Konto in eigener Verantwortung zu unterzeichnen. Die Belege sind dem Schatzmeister zu übergeben. Der Schatzmeister ist zur Führung und Kontrolle der Unterlagen verpflichtet.

§ 8 Vorstand der Annaberger Münzfreunde

Der Vorstand besteht aus 4 ehrenamtlichen Personen

1. Vorsitzender
2. stellv. Vorsitzender
3. Schatzmeister
4. Schriftführer

Die AM werden nach außen vertreten durch:

1. den Vorsitzenden oder
2. den Schatzmeister

§ 9 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird in einer Mitgliederversammlung gewählt.

- in geheimer Wahl
- mit Einverständnis der Mitgliederversammlung in einfacher Form mit Handzeichen
- der Vorstand ist für 3 Jahre gewählt

§ 10 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen finden in der Regel einmal im Monat statt.

- 1) Im Januar werden alle Termine der Versammlungen bekanntgegeben und jedem Mitglied schriftlich ausgehändigt.
- 2) Bei Verhinderung eines Mitgliedes im Januar werden per Post die Termine zugeschickt.
- 3) In besonderen Fällen erfolgt 14 Tage vorher eine schriftliche Einladung für jedes Mitglied.

§ 11 Beschlussfassungen

Beschlussfassungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder. Die Beschlüsse werden schriftlich im Protokoll festgehalten. Der Vorsitzende oder stellv. Vorsitzende bestätigt die Richtigkeit der Protokollierung bei Beschlussfassung.

§ 12 Auflösung der Annaberger Münzfreunde

Die Auflösung der Annaberger Münzfreunde e. V. kann nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Vorstandes aufgrund schriftlicher Eingaben von der Mehrheit der Mitglieder der AM erfolgen.

16.03.2000

Der Vorstand